

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1440/1

Status: öffentlich

Datum: 29.04.2021

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	19.05.2021	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	01.06.2021	zum Beschluss

16. Flächennutzungsplanänderung – Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Planentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.
Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Am 11.06.2020 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung gefasst. In diesem Zusammenhang wird der Bebauungsplan B-150 „Huntsteerter Weg“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB aufgestellt.
Der Flächennutzungsplan ist im rückwärtigen Bereich zum Klosterweg auf einer Fläche von 2,7 ha zu ändern, um das für das Baugebiet entlang des Klosterweges notwendige Regenrückhaltebecken planerisch abzusichern.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat einen Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird. Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4(2) BauGB durchgeführt wird. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2(2) BauGB erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Kosten: trägt der Investor

Anlagen

A. Kilian
Stellv. Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister